

Seit Anfang Dezember 2024 im Buchhandel



Flugschrift zur Schuldenbremse

im VSA-Verlag Hamburg 96 Seiten | 1. Dezember 2024 || EUR 12,00

ISBN 978-3-96488-226-4

1. Der Autor begleitet die Schuldenbremse seit deren Entstehung in der Föderalismuskommission II (März 2007 bis März 2009). In die Entscheidungsfindung durch die Föderalismuskommission und den Deutschen Bundestag hinein hat er vor dem Entzug der Kompetenz der Parlamente (Bund und Länder), über die Finanzierung öffentlicher Investitionen per Kredite zu entscheiden, gewarnt. Die Umsetzung der Schuldenbremse ist durch den Autor auch in den nachfolgenden Jahren mit empirisch fundierten Beiträgen begleitet worden. Erst die Wirklichkeit unübersehbarer Fehlentwicklungen unter dem Regime der Schuldenbremse haben in der Politik und der Wirtschaftswissenschaft einen breiten Konsens über die Kritik an dieser Nachhaltigkeitsbremse, die im Widerspruch zur Wohlstandssicherung künftiger Generationen steht,

hervorgebracht. Dabei fällt auf, dass sich die früheren Befürworter weigern, ihren früheren Irrtum im Zuge ihres Meinungswechsels einzugestehen. Auch deshalb werden die finanzwissenschaftlich relevanten Begründungen für schulden-finanzierte öffentlich produktive Investitionen in dieser Schrift nochmals ausgeleuchtet und die Fehlentwicklungen zusammengefasst. Nachgewiesen wird: Der Ausstieg aus der Schuldenbremse durch eine „verantwortungsvolle Politik für die sozial-ökologische Zeitenwende“ zusammen mit einer gerechten Steuerfinanzierung ist alternativlos. Am Anfang steht der parlamentarisch durchsetzbare Einstieg über ein Sondervermögen „Klima und Transformation“, das mit einer 2/3-Mehrheit im Bundestag zu beschließen ist. Als Beispiel dient der Vorschlag durch das „Institut der deutschen Wirtschaft“ und das „Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung“. Allerdings wird auch die Reform der Schuldenbremse mit dem Ziel der „goldenen Regel“ in den Länderverfassungen begründet (aktuelle Beispiele **Land Bremen** / Saarland).

2. Gliederung des Buchs:

Zum Einstieg

1. Übermächtige Schuldenbremse: Begründungen, Fehlentwicklungen, Verfassungsrelevanz

Empirischer Exkurs: Schuldensprünge durch exogene Schocks

- 1.1 Schuldenbremse unter dem Druck der Mehrfachkrise
- 1.2 Verschärfte Fehlentwicklung der Schuldenbremse durch die Geldpolitik
- 1.3 Schuldenbremse belastet sozial-ökologischen Umbau
- 1.4 Bundesverfassungsgericht stoppt die Flucht aus der Schuldenbremse
- 1.5 Das andere BVerfG-Urteil von 2021: Für Generationengerechtigkeit

2. Staatsverschuldung in der politisch-ökonomischen Kontroverse

2.1 Positionen in der Wirtschaftswissenschaft

Exkurs: Wer sind die Gläubiger des deutschen Staates?

2.2 Drei Fundamentalirrtümer über die schädliche Rolle der Staatsverschuldung

- * Erster Irrtum: Staat nicht mit der »schwäbischen Hausfrau« vergleichbar
- * Zweiter Irrtum: Staatsverschuldung keine »Wohlstandsfall«
- * Dritter Irrtum: Die Mär von der »Erblast« künftiger Generationen

3. Nach dem Scheitern der Schuldenbremse: Auf der Suche nach Reformvorschlägen

- 3.1. Einordnung der Staatsschulden als eigenständiges Instrument der Finanzierung öffentlicher Haushalte
- 3.2. Erinnerung an Domars Botschaft: Wachsende Staatsschulden sind tragfähig
- 3.3. Reformoptionen im Überblick: Von der Minikorrektur bis zur Abschaffung
- 3.4. Neuverschuldung in der konjunkturellen Krise (Konjunkturausgleich)
- 3.5. Zwei Reformvorschläge zur schuldenabhängigen Defizitgrenze
 - * Vorschlag durch den »Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium«
 - * Vorschlag der Deutschen Bundesbank

4. Die Neuregelung der Fiskalregeln in der EU seit Mai 2024

- 4.1 Wie die Obergrenzen in der EU entstanden sind
- 4.2 Die Schwerpunkte der EU Schuldenregulierung
- 4.3 Pfad zurück zur angemessenen Verschuldung und die »außergewöhnlichen Ausnahmen«
- 4.4 Deutschland unter verschärftem finanzpolitischen Druck

5. Argumente für ein Zurück zur »goldenen Regel«

6. »Sondervermögen Klimanotstand und Transformation (SKVT)« des Bundes und der Länder mit den Kommunen

- 6.1 Vorschlag des »Instituts der deutschen Wirtschaft« und des »Instituts für Makroökonomik und Konjunkturforschung«
- 6.2 Staatliche Unterstützung für »Zukunfts- und Standorthilfen der deutschen Industrie«
- 6.3 »Dezernat Zukunft«: Schulden- und steuerfinanziert im Kontext
- 6.4 Lars Feld; Chefökonom des Bundesfinanzministers: Abbau unbestreitbarer Infrastrukturdefizite – Finanzierung mit privatwirtschaftlichen Kapitalfonds

7. Fazit: Generationengerechte Finanzpolitik

3. Textauszug:

Zum Einstieg

Nachdem durch die 2009 abgeschlossene Vorarbeit der Föderalismuskommission zwei Jahre später die Schuldenbremse für den Bund und die Länder verfassungsrechtlich in Kraft getreten war, wurde dies in der breiten Öffentlichkeit und bei der »Mainstream Economics« als epochale Zeitenwende gefeiert. Im Zentrum des neuen finanzpolitischen Paradigmas stand der Wechsel von der zuvor verfassungsrechtlich gewollten Finanzierung öffentlicher Investitionen mit deren positiven Folgen für nachfolgende Generationen zum Verbot der strukturellen Neuverschuldung der Länder und beim Bund die Reduktion der Neuverschuldung auf 0,35% für konsumtive und investive Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt.

Nach dreizehn Jahren Politik unter dem Diktat dieser Schuldenbremse hat sich das Blatt gewendet. Vernachlässigung selbst der Reparaturinvestitionen, unterlassene Neuinvestitionen vor allem in den Ausbau der Infrastruktur sind unübersehbar. Dafür stehen heute die maroden Brücken und reparaturbedürftigen Straßen. Und wenn investiert werden musste, war der Druck auf Kürzungen von Ausgaben an anderer Stelle riesig. Das ursprüngliche Versprechen, durch sinkende Zinssätze und gebremste Inflation das Wirtschaftswachstum zu stärken, konnte nicht eingelöst werden. Die unübersehbaren Belastungen, die durch diese spezifische Schrumpfpolitik ausgelöst wurden, haben eine sich ausbreitende Kritik ausgelöst. Abgesehen von wenigen Gralshütern wie etwa der FDP nehmen die Vorschläge zu einer Reform der Schuldenbremse bis hin zu ihrer Abschaffung massiv zu. Anfangs die Schuldenbremse bejubelnde Institutionen gehören zu den heutigen Kritikern, die Reformen verlangen: etwa die Deutsche Bundesbank, der »Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung«, der »Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium«, die beratenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute und Parteien wie die SPD und Die Grünen/Bündnis 90, aber auch der CDU sowie internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds.

Zu dem durch die Schuldenbremse grundsätzlich erzwungenen Druck auf die öffentlichen Haushalte kommen die wachsenden Aufgaben durch die aktuellen Mehrfachkrisen hinzu. Überlagert werden die wachsenden Ausgaben durch die sozial-ökologische Transformation gegen die Klimakrise. Weil einerseits Steuererhöhungen vor allem auf der Basis einer gerechten Lastenverteilung derzeit politisch nicht durchsetzbar, und andererseits Ausgabensenkungen in diesem Ausmaß nicht machbar sind, nimmt der Druck zu, das Verschuldungsverbot nach der Verfassung zu umgehen.

Allerdings hat diesen Fluchtversuchen das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 25.11.2023 erst einmal einen Riegel vorgeschoben.

Das Bundesverfassungsgericht erzwingt am Ende den einzigen gangbaren Weg, dem Dilemma des Steuerstaats unter objektiv wachsendem Ausgabendruck ohne ausreichende Kreditfinanzierung zu entkommen: Mit einer Verfassungsänderung muss die Schuldenbremse zugunsten einer angemessenen Regelung zurückgenommen werden.

Nachfolgend werden die negativen Erfahrungen mit der Schuldenbremse aufgearbeitet. Dazu gehört die Aufklärung über die ursächlichen Irrtümer zu den Wirkungen der Staatsverschuldung auf die Gesamtwirtschaft.¹ Hinter diesen Irrtümern steht das neoliberale Konzept einer dominierenden Konkurrenzwirtschaft mit einem davon abhängigen Staat. Gezeigt wird, dass die Niederlage der Schuldenbremse die Niederlage einer versagenden neoliberalen Marktdominanz ist. Dagegen gestellt werden die Ansätze zur Reform bis hin zur Ablösung der heutigen Schuldenbremse durch die Rückkehr zur »goldenen Regel«: Öffentliche Investitionen, die den nachfolgenden Generationen nützen, werden über die öffentliche Kreditaufnahme auch von diesen mitfinanziert.

¹ Die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ hat seit ihrer Gründung 1975 immer wieder für eine funktionale Nutzung der öffentlichen Kreditaufnahme im makroökonomischen Kontext plädiert. Im Mittelpunkt stand und steht die Finanzierung öffentlich produktiver Investitionen durch Staatsschulden („goldene Regel“). Daraus ergibt sich spiegelbildlich die Kritik an der in das Grundgesetz übernommenen Schuldenbremse. Seit deren Schaffung durch die „Föderalismuskommission II“ 2007-2009 ist diese immer wieder durch die „Memo-Gruppe“ kritisch begleitet worden. Gegenüber der jahrelang harschen Kritik an dieser Memo-Position hat wegen der negativen Erfahrungen mit der praktizierten Schuldenbremse die Zustimmung durch deren frühere Befürworter zugenommen. Die „Arbeitsgruppe“ nahm in ihren veröffentlichten Jahresmemoranden immer wieder die Grundlagen und die Folgen der Schuldenbremse kritisch unter die Lupe; zuletzt im „Memorandum 2024“, Kapitel 1: „Sozial gerechte Zukunft finanzieren“, Köln 2024

